

# „50 Meter sind für uns die Obergrenze“

STADTENTWICKLUNG Parlament debattiert über Größe des Projekts „Wohnen am Fluss“ in Weilburg

**„Wohnen am Fluss“ soll es künftig auch in Weilburg geben — und zwar „Im Bangert“, dort, wo heute noch Autos parken. Doch die Größe des Baufensters spaltet. •**

Ein Tagesordnungspunkt dieser Parlamentssitzung war der Bebauungsplan „Im Bangert“, dessen Aufstellung das Parlament am 18. September 2014 beschlossen hatte. Vorangegangen war eine Sitzung des Bauausschusses, in der Herr Bürgermeister Schick mitteilte, „Inhalt des angestrebten Bebauungsplans ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets [ . . . ]“. In der Stadtverordnetenversammlung führte er aus, dass der Bebauungsplan die Bebauung der sogenannten Schotterfläche vorsieht.

Der nun am 24. September 2015 im Stadtparlament vorgelegte Bebauungsplan „Im Bangert“ klassifiziert den Planungsbereich als Mischgebiet anstelle eines „allgemeinen Wohngebiets“ und zur Bebauung vorgesehen ist keineswegs nur die „Schotterfläche“ mit ihrer Länge von circa 47 Metern. Das Baufenster eröffnet die Möglichkeit zum Bau eines Komplexes von bis zu 68 Metern Länge, von 16,7 Metern Tiefe und eine Firsthöhe von zwölf Metern (drei Vollgeschosse, Dachgeschoss/Penthouse).

Der Bauausschuss hatte in

seiner Sitzung am 23. September 2015 mehrheitlich vorgeschlagen, die Länge der Bebauung auf 50 Meter zu begrenzen. Gegen dieSe Begrenzung sprachen sich in der Stadtverordnetenversammlung Herr Bürgermeister Schick und Sprecher von CDU, FWG, Grünen und FDP aus.

Die Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ ist absolut gegen die Möglichkeit einer Bebauung mit einem Gebäude in den oben genannten Maßen. Ein solcher Kolossalbau von der Länge der Hainkaserne passt nicht in das Stadtbild und erst recht nicht in den geschützten Grüngürtel der Altstadt im Bereich der Lahnschleife. Wir sind auch der Auffassung, dass der von allen Seiten gewünschte qualitätsvolle Wohnungsbau nicht mit einem Baukomplex dieser Größe vereinbar ist. Ein Baukörper von 68 Meter Länge und 12 Meter Höhe wird auch bei bestem Gestaltungswillen nicht kleiner. Schon 50 Meter sind nach unserer Auffassung die absolute Obergrenze. Zum Vergleich: Der Mittelbau der Hainkaserne ist 48 Meter lang, die Häuserzeile Marktplatz 10 bis 2 (Restaurant bis Ecke Schwanengasse) circa 52 Meter.

Die Bürgerinitiative findet sich mit ihrer Forderung, die Länge des möglichen Gebäudes auf 50 Meter zu begrenzen in Übereinstimmung mit dem Landesamt

für Denkmalpflege Wiesbaden. Dieses fordert, dass „die Länge der Gebäude 50 Meter nicht überschreiten dürfen“. Von dort werden außerdem „gegen den vorgesehenen Bebauungsplan [ ] grundsätzliche Bedenken vorgebracht“. Die Untere Denkmalschutzbehörde Limburg fordert, „dass das Kulturdenkmal ehemalige Münze und Hainkaserne die bauliche Dominante in diesem Bereich bleiben muss. Eine aus dem Bauleitplan heraus mögliche Bebauung hat sich dem in allen Belangen unterzuordnen“.

Eine städtebaulich vertägliche Lösung und die gewünschte Schaffung einer qualitätsvollen Wohnbebauung ist nach unserer Auffassung nur bei einer Begrenzung der Gebäudelänge auf höchstens 50 Meter erreichbar. Es ist Sache des Stadtparlaments, für entsprechend klare Vorgaben zu sorgen und die Verantwortung dafür nicht dem Investor und nachgeordneten Planungsebenen zu überlassen.

**Rudolf Müller, stellvertretender Vorsitzender Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“**